

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Preis: Monatlich 2,25 Mark, vierteljährlich 6,75 Mark, halbjährlich 12,50 Mark, jährlich 24,00 Mark.
In Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Zwang) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigen-Preis: Die Kleinanzeigen stellen über deren Raum und mit 50 Wk. auf der ersten Seite mit 125 Wk. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anspruch auf Nachdruck erlischt, wenn der Anzeigen-Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Postfach-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.
Nummer 59 Freitag, den 28. Mai 1920 19. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Impfung betr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schutzimpfung zu unterziehen:

1. die im Jahre 1919 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben;
2. die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben oder erfolglos gewesen ist;
3. die im Jahre 1908 geborenen Kinder unter denselben Voraussetzungen wie zu 1 und 2.

Die öffentlichen Impfungen für den hiesigen Ort sind:

1. für Erstimpfungen.
Dienstag, den 1. Juni bis. 3. nachm. 4 Uhr im Gasthof zum schwarzen Roß.
für Ortsteil Gunnersdorf Donnerstag, den 3. Juni nachm. 5 Uhr im Gasthof daselbst.
2. Wiederimpfungen.
Mittwoch, den 2. Juni nachm. 4 Uhr im Gasthof zum schwarzen Roß.
für Ortsteil Gunnersdorf Donnerstag, den 3. Juni nachm. 5 Uhr im Gasthof daselbst.

Rachschau.

Erst- und Wiederimpfungen (Zusammen)

- Mittwoch, den 9. Juni nachm. 4 Uhr im Gasthof zum schwarzen Roß.
für Ortsteil Gunnersdorf Donnerstag, den 10. Juni nachm. 5 Uhr im Gasthof daselbst.

Reisepässe haben ihre impfpflichtigen Kinder sofort zum Impfen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder etc., deren Kinder ohne gesetzlichen Grund und trotz erlassener amtlicher Anfordernng der Impfung ferngeblieben sind, werden nach § 14, Absatz 2 des Reichsimpfgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 10 Tagen bestraft, wenn die Befreiung von der Impfung durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

Aus einem Hause, in dem Scharlach, Masern, Diphtheritis, Keuchhusten, Siedtyphus, rosenartige Entzündungen oder natürliche Pocken herrschen, dürfen Impfungen abgesehen von Impfstoffen nicht durchgeführt werden, auch sind Erwachsene von solchen Häusern fern zu halten. Die Kinder müssen mit rein gewaschenem Körper und sauberen Wäsche zur Impfung gebracht werden. Nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung der Impfstoffe zu beobachten.

Ottendorf-Okrilla, am 26. Mai 1920.

Der Gemeindevorstand.

Zudemerkungen - Ausgabe.

Die Zudemerkungen werden Freitag, den 28. Mai von halb 6 bis 6 Uhr in den bekannten Kartenabgabestellen abgegeben.
Ottendorf-Okrilla, am 26. Mai 1920.

Der Gemeindevorstand.

Nöderbad.

Das Nöderbad wird hiermit dem Schutze der Eingetragenen empfohlen.

Für über 14 Jahre alte Personen ist die Benutzung des Bades nur gegen Erlangung einer Ausweisurkunde gestattet, welche im Gemeindeamt gegen Erlegung einer Gebühr von 1 Mark (Auswärtige 1,50 Mark) ausgestellt wird. Die Erlangung der Erlaubnis bedarf der Zustimmung der Eingetragenen. Das Bad steht auch den Eingetragenen des Ortsteils Gunnersdorf zur Verfügung.

Die Benutzung des Bades, Beitreten der an das Bad angrenzenden Fluren und alles, was die Gesundheit der Eingetragenen gefährden kann, ist verboten.

Überhandlungen gegen diese mit Zustimmung des Gemeindevorstandes erlassenen Anordnungen werden nach § 360, 11, des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft geahndet.

Ottendorf-Okrilla, am 26. Mai 1920.

Der Gemeindevorstand.

Mitteilungen des Lebensmittelamts.

Zur Verteilung gelangen in sämtlichen Lebensmittelgeschäften 40 Gramm Butter und 50 Gramm Margarine.

Neuestes vom Tage.

— Die Milchausfuhr von Dänemark nach Deutschland wird Ende dieses Monats eingestellt werden, nachdem die deutsche Regierung mitgeteilt hat, daß sie den bisher gewährten Zuschuß von zwei Dritteln des Preises nicht zahlen kann. Wir können es nicht glauben, daß die deutsche Regierung der Einfuhr dänischer Milch ein Ende bereiten will. Die Kinder zwischen 4 und 6 Jahren werden schon seit langer Zeit in vielen Gebieten des Reiches, aus dem Ertrag der deutschen Milchwirtschaft nicht mehr beliefert, ihnen kaum die tägliche Einfuhr dänischer Frischmilch zugute. Wenn es irgend zu ermöglichen ist, darf die Regierung diesen jarten Geschöpfen das wertvollste Nahrungsmittel auch in Zukunft nicht entziehen. Hier geht es um die Gesundheit des deutschen Nachwuchses, und dafür muß die Regierung das erforderliche Geld „zahlen können“. Wenn gespart werden soll, dann doch nicht an dieser Stelle. Doppelt unbegreiflich wäre der Entschluß der Regierung zu einer Zeit da der Wert der Mark im Ausland wieder steigt und der Regierungszuschuß bei gleichbleibendem Inlandspreis der dänischen Milch von Woche zu Woche geringer wird. Aus all diesen Gründen halten wir die Meldung aus Kopenhagen für nicht den Tatsachen entsprechend und erwarten von der deutschen Regierung eine Aufklärung.

— Die der sächsischen Regierung nahestehende mehrheitssozialistische „Dresdner Volkszeitung“ nimmt Stellung gegen die Politisierung der Staatsämter. Es handelt sich da um die Besetzung des Amtshauptmannsposten von Dresden-Neustadt, wofür u. a. auch ein Redakteur der „Dresdner Volkszeitung“ in Frage kommen soll. Der Standpunkt der „Dresdner Volkszeitung“ dürfte sich mit der sächsischen Regierung decken, wenn das Blatt schreibt: „Es kann keine Rede davon sein, daß die Beamten es als eine Herabwürdigung ansehen müßten, unter einem Vorgesetzten zu arbeiten, der ihrer Kunst nicht entwachsen ist. Nachdem die höchsten Beamten im Staate schon länger als ein Jahr mit Ministern gearbeitet haben, die auch die übliche Beamtenfarrerei nicht durchlaufen haben. Zu wünschen bleibt allerdings, daß ein gewisses Einverständnis mit den Staatsbeamten erreicht werden könnte. Für die Regierung muß der dringend geltend gemachte Wunsch der Bevölkerung nach zuverlässigen Stützpunkten für die Republik höher stehen als der Beamten. Die Kampfanlage ist wohl nur das Werk einiger leitenden Personen. Wir wissen, daß zahlreiche Staatsbeamte es nur begrüßen würden, wenn auf die geplante Weise republikanische Pfeiler in der Beamtenhierarchie errichtet würden. Im übrigen können wir uns der sicheren Erwartung hingeben, daß die Regierung die Frage in einer Weise lösen wird, die die berechtigten Wünsche aller beteiligten Kreise wahren wird.“

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 27. Mai 1920.

— Fleischversorgung im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg. Für die Woche vom 24. bis 30. Mai 1920 erhalten auf die Reichsfleischkarten Reihe „D“ Personen über 6 Jahre auf die Reichsfleischmarken 1—10 150 Gramm Auslandspöfelfleisch für 3,55 Mk., Personen unter 6 Jahren auf die Reichsfleischmarken 1—5 75 Gramm Auslandspöfelfleisch für 1,75 Mk. Abschnitt 4 der Lungentrantenkarte wird in dieser Woche mit 250 Gramm Butter für 6,25 Mk. und 250 Gramm amerikanisches Schweinefleisch für 6,00 Mk. beliefert.

— Marmelade-Verteilung. Auf Grund der Bekanntmachung vom 29. Januar 1919 werden in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg Abschnitt 48 der weißen Brotaufstrichkarte mit 1/2 Pfd. Marmelade, Abschnitt 48 der rosaen Brotaufstrichkarte mit 1/2 Pfd. Marmelade beliefert. Die Anmeldung für diese Belieferung hat seitens der Verbraucher bis zum 29. Mai in einem Kleinhandelsgeschäft zu erfolgen.

— Von den für die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg auf die Zeit vom 9. Mai bis 5. Juni 1920 ausgegebenen Nahrungsmittelkarten werden beliefert: Abschnitt 47 der gelben Karte A mit 1/2 Pfd. Reis, Abschnitt 47 der roten Karte B mit 1/2 Pfd. Bohnen, Abschnitt 47 der grünen Karte C mit 1/2 Pfd. Bohnen, Abschnitt 47 der blauen Karte D mit 1/2 Pfd. Reis. Die Anmeldung für diese Belieferung hat seitens der Verbraucher spätestens bis zum 29. Mai 1920 in einem Kleinhandelsgeschäft zu erfolgen.

— Bei den Wahlen werden wir manchen Druck innerer und wohl auch brutal äußerer Art erleben. Um so sorgfältiger muß deshalb mit Wort und Schrift vorgegearbeitet werden. Die Mehrheitsparteien verstehen in dieser Hinsicht das Geschäft und haben die Sache in guter Arbeit. Zehn Millionen Mark sollen von reichswegen für die Wahlen flüssig gemacht werden, damit durch den sogenannten „Deimatblenk“ parteipolitische Literatur verbreitet, mehrheitssozialistische „Aufklärung“ durch Redner, durch Kinos u. a. in das Volk getragen werden kann. Die anderen Parteien haben das nicht so leicht. Ihren Programmen gibt keine Dienststelle Verbreitung, ihre Reden werden nicht auf Kosten der Kreiseingeweihten in den Kreisblättern abgedruckt, sie müssen alles aus der eigenen Tasche begahlen. Wo sollen sie das Geld hernehmen? Wenn man stundenlang in einer Wahlversammlung steht, wenn vor dem Redner sich allmählich der Saal in ein blaues Nebelmeer füllt, dann mag er wohl manchmal denken, wenn doch jeder Raucher aus der vielhundertköpfigen Versammlung mit den Preis von zwei Zigarren oder zehn Zigaretten für die Wahlkasse geben wollte, dann wäre so manchem geholfen dem Redner, den Nichtraucher und vor allem der Parteikasse, die mit den wachsenden Preisen für Druck, Nahrung, Reisekosten, Porto geradezu unheimliche Ausgaben hat. Die Stärke einer Parteiorganisation und ihre Wirksamkeit im Wahlkampf richtet sich nach der Gesundheit und Ergiebigkeit ihrer Finanzmittel, genau wie beim Staat. Gesundheit, d. h. anständige, einwandfreie Quellen ohne Druck und Fälschung der Zwecke; Ergiebigkeit, d. h. sie müssen dauernd fließen und den letzten Groschen herausbringen, der möglicherweise noch für Parteizwecke übrig ist. Wenn wir heute unsere Belastung mit Steuern für den Staat ansehen, deren Art und Verwendungszwecke wir vielleicht mißbilligen — für die Partei, für die Wahlen, sollen wir den gleichen Graß des Opfers aufbringen, um so mehr, als wir deren Zwecke billigen und von ihrer Arbeit die Gesundung unseres Staatslebens und damit auch unseres Finanzlebens erwarten. Nur wer nach seiner steuerlichen Leistungsfähigkeit wirklich seine Wahlsteuer an die Partei entrichtet, nur der wird mit gutem Gewissen aus der Wahlzeit hervorgehen. Wer in die Wahlurne den rechten Zettel legt, tut nur halb seine Wahlpflicht; ganz erfüllt er diese Pflicht nur, wenn er rechtmäßig dem Wahlschatz der Partei die Mittel zuführt, diesen schweren Wahlkampf zu sichern.

— Die neueren Heringe. Wie die Heringzeitung mitteilt, der wir die Verantwortung dafür überlassen müssen, wurde kürzlich in Berlin eine außerordentliche Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Salzheringsimporteure abgehalten. Die vorgelegte Bilanz ergab einen Bruttotonnage von ungefähr zehn Millionen Mark. Es gelangen nach Abzug der Unkosten gegen 7 1/2 Millionen Mark an die Mitglieder zur Ausschüttung, sodas auf einen Anteil von 10000 Mark 90000 Mark, also 900 Prozent Dividende entfallen. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Salzheringsimporteure hat mit der Regierung ein Abkommen getroffen, monach sie für den Einkauf in Norwegen das nötige Personal stellt.

— Die Post ist auf den Posten. Wir hatten unter der Ueberschrift „Wie man der Post ein Schnippchen schlägt“ den Vorschlag abgedruckt, der die teure Postkartengebühr im Verkehr mit Postcheckkunden dadurch umgehen zu können glaubt, daß er an solche eine Zahlkarte über einen oder mehrere Pfennige ausstellt und den Abschnitt für schriftliche Mitteilungen gut ausnützt. Hierzu teilt die Nachrichtenstelle des Reichspostministeriums mit, daß die Postverwaltung schon vor längerer Zeit angeordnet hat, daß solche augenscheinlich zur Umgehung des Postos bestimmten Zahlkarten Scheide und Ueberweisungen des Postcheckverkehrs nicht befördert, sondern dem Absender zurückgegeben werden, da der Postcheckverkehr nicht zur Uebermittlung von Nachrichten sondern zum Zahlungsausgleich dient.

— Im Reichsverkehrsministerium trage man sich mit dem Gedanken, am 1. Oktober eine abermalige Erhöhung der Eisenbahntarife um 100 Prozent durchzuführen, um das Kisenbedürfnis der Reichseisenbahnen wenigstens einigermaßen auszugleichen.

L a u f a. Der dritte Pfingstfeiertag war ein Unglückstag für das Prinz Hermann-Bad. Drei junge Leute aus Dresden, die wahrscheinlich erpicht ins Wasser gegangen, erlitten Herzschlag und zwei von ihnen konnten nur als Leichen geborgen werden, während die bei dem Dritten angefallenen Wiederbelebungsvoruche von Erfolg waren.